

# Niederschrift

## über eine Sitzung des

### Gemeinderates Lalling

---

Sitzungstag: **11.04.2018**

Sitzungsort: **Lalling**

---

**Anwesend:**

**Abwesend:**

**Abwesenheitsgrund**

1. Bürgermeister u. Vorsitzender:  
**Streicher Josef**

Gemeinderäte:  
**Cruchten Rudolf**  
**Klein Georg**  
**Oswald Michael**

**Süß Alois**

entschuldigt

**Reitberger Michael**  
**Hüttinger Ludwig**  
**Appl Klaus**  
**Lallinger Friedrich**  
**Weber Reinhold**  
**Wenig Michael**  
**Spannmacher Josef**  
Lang Thomas

Schriftführer:  
**Hunger Manfred**

Außerdem waren anwesend:

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt.

## **1. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung**

Gemeinderat Lang verweist beim TOP 7c „Anfrage zur Spielstraße“ bzw. „Verkehrsberuhigung im Bereich der Zufahrt zum Kindergarten“ auf den ungleichen Wortlaut „Winkler“ / Protokoll.

Bürgermeister Streicher stellt fest, dass er Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung prüfen will.

Gegen das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung werden keine Einwände erhoben.

**Abstimmungsergebnis: 13 12 12:0**

## **2. Baugesuche**

Folgenden Baugesuchen stimmt der Gemeinderat zu:

- a) Lürkens Herbert und Corinna – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Carport und Einliegerwohnung in Ranzing.

Der Gemeinderat stimmte auch den beantragten Befreiungen und der Abweichung vom Bebauungsplan „Ranzing-Nord“ zu.

**Abstimmungsergebnis: 13 12 12:0**

- b) Jahn Andreas und Jahn-Wettengl Rita – Anbau eines Wintergartens in Lalling

**Abstimmungsergebnis: 13 12 12:0**

## **3. Aufhebung der Veränderungssperre für das ehemalige Dollmaier-Areal**

Der Gemeinderat beschließt, die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Seniorenheim Ortsteil Lalling“ aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis: 13 12 12:0**

## **4. Ergänzung und Änderung der Innenbereichssatzung „Ranzing II“, Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat wird über die Vorschläge des Kreisbaumeisters sowie der Kreisheimatpflege zu weiteren Festsetzungen für Dachgauben und Querhäuser informiert.

Der Gemeinderat beschließt, keine weiteren Vorgaben in die Satzung aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: 13 12 12:0**

Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf vom 24.01.2018 als Satzung.

**Abstimmungsergebnis: 13 12 12:0**

#### **5. Ergänzungssatzungen für den Ortsteil Urding**

Der Gemeinderat wird über die beiden Ergänzungen im nordwestlichen sowie südwestlichen Bereich informiert.

Der Vorschlag aus der Mitte des Gemeinderates als zulässige Wandfarbe gedeckte Weisstöne festzusetzen, wird mit zwei gegen 10 Stimmen abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis: 13 12 10:2**

Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf.

**Abstimmungsergebnis: 13 12 12:0**

#### **6. Beteiligung der Gemeinde Lalling am Verfahren zur Ausweisung eines Sondergebietes „Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel“ Rohrstetten, Gde. Hunding, Stellungnahme zum Entwurf**

Der Gemeinderat wird informiert, dass derzeit die öffentliche Beteiligung sowie die Fachstellenbeteiligung zum Bebauungsplanentwurf eines Sondergebietes Lebensmitteleinzelhandel läuft. Der Gemeinderat Hunding wird voraussichtlich in der nächsten Gemeinderatsitzung den vorliegenden Bebauungs- und Grünordnungsplan Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel als Satzung beschließen und anschließend bekannt machen.

Der Gemeinderat diskutiert die vorliegende Planung beschließt folgende Einwendungen:

- Deckung einer flächendeckenden Versorgung ist kein Argument, weil im Grundzentrum Lalling genauso gewährleistet für den Nahbereich Hunding / Lalling.
- Der Standort im Ortskern Lalling entspricht den Vorgaben des LEP bzgl. Anbindegebot an einen Hauptort.
- Der Standort Rohrstetten erfüllt das Anbindegebot nicht wegen der Lage im Außenbereich bei einem Gewerbegebiet; die Anbindung über einen Feldweg sowie eine geplante Querungshilfe über die Staatsstraße St 2133 erfüllen die Vorgaben einer Anbindung weder praktisch noch planungsrechtlich.
- Das Marktpotential für mehrere Märkte ist rechnerisch gegeben, aber nur theoretisch-mathematisch, da überörtliche Märkte Kaufkraft nach wie vor abschöpfen werden.

- Die Vorgabe des LEP für eine zentralörtliche Versorgung bedeutet die Verbesserung der Versorgungssituation in den zentralörtlichen Ortskernen.
- Inwieweit das staatl. Bauamt die Ausfahrtsituation auf die B 533 mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h geprüft hat, bleibt zu hinterfragen.
- Berufung auf § 2 Abs. 2 BauGB:

Die Gemeinden können sich bei der interkommunalen Abstimmung auf die ihnen durch Ziele der Raumordnung zugewiesenen Funktionen sowie auf Auswirkungen auf ihre zentralen Versorgungsbereiche berufen.

Die Neufassung des LEP hebt zwar die zentralörtliche Versorgung bzgl. Lebensmittelmärkten teilweise aus, es bleibt aber dennoch ein erhöhter Rechtfertigungsbedarf für eine Gemeinde neben einem Grundzentrum, sonst würde sich das LEP selbst widersprechen.

- Die geplante Änderung zu Einzelhandelsgroßprojekten für Waren des Nahversorgungsbedarfs widerspricht grundsätzlich dem „Zentrale-Orte-System“ des LEP.
- Diese Einzelhandelsgroßprojekte (Lebensmittelmärkte) stellen eine Belebung / Bereicherung der Ortskerne dar; eine Ausweisung in jeder Gemeinde unabhängig von der Einstufung der Nachbargemeinde und ohne erhöhte Rechtfertigungsgründe widerspricht den Zielen der Raumordnung und Landesplanung und führt zu einer Schwächung des ländlichen Raums.
- Eine Ausweisung in einem nicht zentralen Ort wäre dann nachvollziehbar, wenn andernfalls die angestrebte flächendeckende Nahversorgung nicht gewährleistet wäre. Inwieweit dies gegeben bzw. nicht gegeben ist, müsste aber die Gemeinde in ihren Planungsüberlegungen berücksichtigen.
- Erforderlich ist eine gewichtige Auswirkung auf die zentralörtlichen Funktionen der Nachbargemeinde; dies ist laut Rechtsprechung sowie Gutachten der BBE Handelsberatung mit einem Kaufkraftabfluss von 12% gegeben.

**Abstimmungsergebnis: 13    12    12:0**

## **7. Kostentragung für Wasser- und Kanalanschlüsse**

Bürgermeister Streicher verweist auf den Grundsatzbeschluss der Gemeinde, dass bei nicht erschlossenen Grundstücken die Gemeinde lediglich einen Anteil von jeweils 1.000,00 Euro bei Wasser- und Kanalanschlüssen trägt. Im Bereich Kaußing West sind in der Vergangenheit durch den Bauhof Leitungsschäden bei Privatleitungen behoben worden, die grundsätzlich der Anschlussnehmer hätte tragen müssen. Im Fall der Ausweisung eines kleineren Baugebietes durch die Satzung „Kaußing West“ ist die Herstellung einer neuen Anschlussleitung zum Anschluss mehrere Gebäude zweckmäßig. Diese Leitung sollte öffentlich werden. Bürgermeister Streicher schlägt vor, künftige Reparaturen bei Anschlussleitungen den Anschlussnehmern satzungsgemäß in Rechnung zu stellen.

Der Gemeinderat schließt sich den Vorschlägen des Bürgermeisters an.

**Abstimmungsergebnis: 13    12    12:0**

#### **8. Einleitung einer einfachen Dorferneuerung Lalling**

Der Gemeinderat wird informiert, dass ein denkmalgeschütztes Anwesen im nördlichen Bereich des Ortsteils Dösing über das Amt für ländliche Entwicklung gefördert werden könnte, wenn der Gemeinderat die Einleitung einer einfachen Dorferneuerung beschließt.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Einleitung einer einfachen Dorferneuerung erfolgen soll, um die Sanierung und Wiederbelebung der Hofanlage Dösing 4 im Ortsteil Dösing zu ermöglichen und damit die Ortsstruktur der Ortschaft zu festigen.

**Abstimmungsergebnis: 13    12    12:0**

#### **9. Beschluss zur Vorschlagsliste für die Schöffenwahl**

Der Gemeinderat wird informiert, dass sich Frau Nothaft Ramona, Herr Pflugk Lutz und Herr Süss Alois in die Vorschlagsliste haben aufnehmen lassen.

Der Gemeinderat beschließt, die genannten Personen dem Gericht weiterzuleiten.

#### **10. Neubau FFW-Gerätehaus, Antrag der FWG Lalling**

Bürgermeister Streicher teilt mit, dass er den Standort im Bereich des Pfarrwegs auf dem Schulverbandsgelände eingebracht habe. Zunächst ist aber das Vertragsverhältnis zwischen Schulverband und Gemeinde zu lösen. Vor einer Beschlussfassung müsste eine Standortprüfung sowie eine genauere Kostenschätzung durchgeführt werden. Er selber favorisiere statt eines Anbaus einen Neubau, da ein Anbau letztlich nur ein Provisorium darstelle und dauerhaft nicht zweckmäßig sei. Seitens des Gemeinderats wird vorgeschlagen, die Standortfrage in das ISEK aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt, Standortuntersuchen mit der Zielsetzung eines Neubaus in Auftrag zu geben. Der vorliegende Antrag der FWG auf einen Grundsatzbeschluss zu einem Neubau mit Zielsetzung 2020 wird zunächst zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis: 13    12    12:0**

#### **11. Antrag des TC Lallinger Winkel e. V. auf Investitionszuschuss für Defibrillator**

Der Gemeinderat beschließt einen Zuschuss von 20 % zu den Anschaffungskosten zu gewähren, da hier vom Grundsatzbeschluss auf Grund des Nutzens für die allgemeine Öffentlichkeit abgewichen werden kann.

**Abstimmungsergebnis: 13    12    12:0**

## **12. Bekanntgaben des Bürgermeisters**

- Festlegung eines Straßenlampentyps für das Baugebiet „Am Kirchholz“; der Gemeinderat einigt sich auf den Lampentyp „Philipps Townguide“, der eine LED-Beleuchtung hat.
- Baugebiet „Panholling Süd II“ – der Gemeinderat wird über die Möglichkeit einer durchgehenden Erschließung bei den Baugebieten „Am Kirchholz“ sowie „Panholling Süd II“ informiert. Die durchgehende Erschließungsstraße wäre sinnvoll für die Verlegung von Wasser- und Kanalleitungen sowie den Winterdienst. Das geplante Regenrückhaltebecken könnte für beide Baugebiete genutzt werden. Die Firma Streicher müsste aber einen gewissen Kostenanteil für die Mehrkosten „Regenrückhaltebecken“ sowie „Schmutzwasserkanal“ an den Erschließungsträger im benachbarten Baugebiet entrichten. Eine Entscheidung soll in der nächsten Gemeinderatsitzung getroffen werden.

## **13. Anfragen**

Die Anfragen beziehen sich auf die Herstellung von Mobilfunkmasten durch die Gemeinde, die inzwischen durchgeführten Kanalbefahrungen sowie eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Bushaltestelle Stritzling und die Sicherung der Zugangstür bei der Fun-Arena.

Bürgermeister Streicher teilt mit, dass aus seiner Sicht die Aufstellung von Mobilfunkmasten durch die Gemeinde völlig inakzeptabel sei, die Ergebnisse der Kanalbefahrung den Grundstückseigentümern, soweit notwendig, mitgeteilt werden, die Geschwindigkeitsbeschränkung im Rahmen einer Verkehrsschau besprochen und die Zugangstür wegen Verletzungsgefahr bei der Fun-Arena geprüft werde.

Streicher, Sitzungsleiter

Manfred Hunger, Niederschriftführer